

Mag. Klaus Marksteiner (WP und STB)

Onlinesteuerpflicht aufgepasst!

Alle großen Plattformbetreiber wie Amazon, Ebay, AIRBNB, Willhaben und Co. werden bis spätestens 31. Jänner 2021 die Umsätze aller getätigten Transaktionen des Jahres 2020 an die Finanz melden. Das Gesetz gilt bereits ab dem 1. Jänner 2020. Neu ist, dass die Onlineplattformen für die nicht abgeführten Umsatzsteuern haften, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass Umsätze hinterzogen wurden.

Zusätzlich wird verwiesen, dass bei grober Fahrlässigkeit für Nichtführen von Aufzeichnungen Strafen von bis zu 25.000 Euro und bei Vorsatz bis zu 50.000 Euro drohen. Die Meldeverpflichtung der Online-Plattformen kann wie folgt lauten. Name, Adresse, Bankverbindung Steuer bzw. UID-Nummer des Leistungserbringers, Ort des Grundstückes, Entgelt-Umsatz und Leistungszeitpunkt. Mit diesen Daten kann die Finanz einfach nachvollziehen, ob getätigte Umsätze ordnungsgemäß versteuert wurden.

All jene, die sich bis jetzt noch nicht um eine Betriebseröffnung bzw. Registrierung bei den Behörden gekümmert haben, raten wir dringend an, umgehend eine Meldung zu machen. Es muss nicht unbedingt sein, dass die Umsätze steuerpflichtig sind, Kleinunternehmergrenze in der Umsatzsteuer bzw. Aufwendungen in der Einkommensteuer können selbstverständlich gegengerechnet werden.

Für weitere Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Marksteiner & Partner

Steuerberatungs- u. Wirtschaftsprüfungs-GmbH & Co KG

Kirchenberg 13

4310 Mauthausen

www.marksteiner-partner.at

07238/2111